

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.01.1983

Geschäftszahl

81/12/0096

Rechtssatz

Für den Anspruch auf eine Verwendungszulage nach § 30 a Abs 1 Z 2 der GehG 1956 ist es vor allem wesentlich, ob bei dem Beamten das für einen bestimmten Dienst erforderliche Maß an Erfahrung vorausgesetzt werden kann.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1983:1981120096.X03